

kert den Anfang eines breiten Stroms von Exulanten, die in Emden und Ostfriesland Asyl vor den Verfolgungen in den habsburgischen Niederlanden suchten.

Nach Kontroversen über eine Revision seines Katechismus und über die Haltung im aufkommenden Konflikt um das Abendmahl verließ Johannes a Lasco 1555 die Stadt Emden endgültig. Eine kurze Zeit war er als Superintendent der Flüchtlingsgemeinde in Frankfurt tätig. Der Versuch, in einem Gespräch mit dem Lutheraner Johannes Brenz einen Kompromiss in der Abendmahlslehre zu erreichen, blieb eine Episode.

Seit der Machtübernahme von König Zygmunt II. in Polen 1548 hatte auch dort der Protestantismus an Boden gewonnen. Ab 1557 war Johannes a Lasco als Superintendent der reformierten Gemeinden in Polen darum bemüht, die verschiedenen protestantischen Strömungen des Landes zusammenzuschließen und den polnischen Adel für die Reformation zu gewinnen. Schließlich starb a Lasco 1560 in Polen.

Nach der Darstellung der Ekklesiologie a Lascos rekonstruiert Becker für den Zeitraum von 1560 bis 1600 detailliert Kirchenordnung und Kirchenzucht in der Kirchengemeinde Emden, der Niederländischen Fremden-gemeinde London und der Französischen Fremden-gemeinde London. Dabei untersucht sie in parallel strukturierten Kapiteln jeweils die Umsetzung der Kirchenordnung in den Gemeinden und deren Theologie hinsichtlich ihrer Geschichte, ihrer Lehrgrundlagen, der Ämterverteilung, dem Selbstverständnis der Amtsträger, der Definition der Gemeinden sowie der Durchführung der Kirchenzucht. Die Kirchenratsprotokolle geben einen tiefen Einblick in die Schwierigkeiten und Herausforderungen, vor die sich die Gemeinden in ihrem Bemühen gestellt sahen, a Lascos Kirchenordnung umzusetzen. Der Dreischritt, den Becker in diesen Kapiteln unternimmt – Darstellung der kirchenrechtlichen/ekkesiologischen Grundlage, Analyse der Gemeindegewirklichkeit und Folgerungen zur Ekklesiologie der Gemeinde –, überzeugt weitgehend.

Die Themen, bei denen die Kirchenzucht griff, waren Ehe und Heirat, Blasphemie, Fasten, Unterhaltung und Nutzung von Wirtshäusern, Totschlag und Luxus. Nicht selten geriet der Kirchenrat bei der Exekution der Kirchenzucht in Spannungen mit den weltlichen Autoritäten, z. B. dann, wenn er forderte, die Emdener Stadtregierung solle Mandate erlassen, um das Leben der Bürger und Bürgerinnen noch stärker zu regulieren.

Judith Becker gelingt es, besonders pointiert im Schlusskapitel, im Vergleich mit den Ansätzen anderer Reformatoren das Profil

und die Relevanz von a Lascos Ekklesiologie nachzuweisen, der die Gemeinde als *communio corporis Christi* verstand. Johannes a Lasco war maßgeblich verantwortlich für die Neugestaltung des ostfriesischen Kirchenwesens, insbesondere hinsichtlich der Herausbildung von Kirchenrat und Kirchenzucht. Becker kontrastiert diese Ekklesiologie mit der Lebenswirklichkeit in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Londoner und Emdener Fremden-gemeinden sollten sich zu den einflussreichsten Fremden-gemeinden des 16. Jahrhunderts entwickeln, jahrzehntlang „spielten sie die Rolle von ‚Mutterkirchen‘ für die niederländische reformierte Kirche“ (3).

Judith Becker ist mit ihrer Dissertations-schrift eine material- und kenntnisreiche Arbeit gelungen, die eine präzise Rekonstruktion der Entwicklung und Etablierung der Ämterlehre und Kirchenzuchtpraxis erlaubt und zugleich das Selbstverständnis der drei vorgestellten Gemeinden aufzeigt. Besonders hervorzuheben sind der internationale vergleichende Zugriff und die profunde Quellenkenntnis sowie die äußerst sorgfältige Aufarbeitung der Quellen. Schließlich ist es der Verfasserin gelungen, eine überzeugende Synopse von Lehre und Leben in den Gemeinden darzustellen. Somit hat sie zur Beantwortung ihrer eingangs aufgeworfenen Frage „Was ist ‚reformiert‘?“ einen wichtigen Baustein geliefert.

Angesichts Beckers lobenswerter historischer Betrachtungen hinaus stellt sich die Frage nach einer möglichen heutigen Bedeutung der Kirchenzucht als *nota ecclesiae* – wie etwa würde sich die Durchführung der Exkommunikation bei Gottesdienst- und Abendmahlsenthaltung, wie sie Martin Bucer in seiner Ziegenhainer Zuchtordnung vorsah, auf das heutige protestantische Leben niederschlagen? Oder: Welche Konsequenzen hätte heutzutage der Ausschluss vom Abendmahl auf das Leben und Wirken der Gemeindeglieder? Anders gefragt: Gibt es noch eine in der Frömmigkeit der Menschen verankerte Vorstellung von der Heiligkeit der Teilnahme am Abendmahl, so dass Kirchenzucht nicht nur als Mittel, sondern als Zweck vorstellbar wäre?

Berlin/Marburg

Rajah Scheepers

Roxane Berwinkel: *Weltliche Macht und geistlicher Anspruch*. Die Hansestadt Stralsund im Konflikt um das Augsburger Interim (Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel 28), Berlin: Akademie Verlag 2008, 245 S., ISBN-13: 978-3-05004-493-4.

Sowohl die Kirchengeschichte als auch die anderen historischen Wissenschaften haben

sich besonders im Verlauf der letzten Dekade durch Quelleneditionen und eine ganze Reihe von Forschungsarbeiten dem Augsburger Reichstag von 1547/48 und dem dort erlassenen Religionsgesetz, dem sogenannten Augsburger Interim, zugewandt. Zu nennen sind hier vor allem die Edition der Reichstagsakten 1547/48 durch Ursula Machoczek im Jahre 2006 und die Edition der politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen (1978–1996). Der Band zum Thema „Reaktionen auf das Augsburger Interim“ der Editionsreihe *Controversia et Confessio* wurde 2010 gedruckt, also nach der Drucklegung der hier zu besprechenden Arbeit. Im Jahre 2005 erschien der Aufsatzband „Das Interim“ (hg. v. Schorn-Schütte), der sich vor allem den Reaktionen auf das Interim im Alten Reich, aber auch im europäischen Umfeld zuwandte. Den kursächsischen Reaktionen auf das Interim in der Leipziger Landtagsvorlage wandte sich der 2006 erschienene Band „Politik und Bekenntnis“ (hg. v. Dingel/Wartenberg) zu. Zur Thematik der „Herrgotts Kanzlei“ Magdeburg im Speziellen erschienen 2002 und 2003 gleich zwei Monographien kirchengeschichtlicher Provenienz (Rein, *The Chancery of God*; Kaufmann, *Das Ende der Reformation*), die sich ebenso wie die Studie des Kirchengeschichtlers Leppin „Antichrist und Jüngster Tag“ auch mit dem Phänomen der Apokalyptik als Deutungs- und Bewältigungsmuster des erfahrenen Schmalkaldischen Krieges und der Belagerung der Stadt Magdeburg auseinandersetzen. Anja Moritz untersuchte in ihrer im Jahre 2009 erschienenen Studie „Interim und Apokalypse“ die Wirksamkeit von apokalyptischen Denkmustern in der Magdeburger Publizistik der Jahre 1548–1551/2.

Im Kontext dieser vielen thematisch eng miteinander verwandten Veröffentlichungen steht auch die Dissertation der Historikerin Roxane Berwinkel, geb. Wartenberg, die am Frankfurter Lehrstuhl Schorn-Schütte eingereicht wurde. Geographisch betritt sie indes Neuland, indem sie zu zeigen versucht, „dass es jenseits von Magdeburg, Wittenberg und Dresden, jenseits spektakulärer Polemik und Aufsehen erregender Ereignisse einen sehr bewussten und differenzierten Umgang mit dem Interim gegeben hat.“ (21) Die Studie widmet sich den Auseinandersetzungen um das Interim in der Hansestadt Stralsund, die eingebettet waren in das Ringen der Herzöge von Pommern um ihren Handlungsspielraum als ehemalige Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes im Gegenüber zu Kaiser Karl V. auf dem Zenit seiner Macht. Die Leitfragen der Untersuchung sind vor allem die nach der Rezeption des kaiserlichen Religionsgesetzes

als grundsätzlicher Auseinandersetzung um die Frage nach dem Verhältnis zwischen geistlicher und weltlicher Macht. Methodisch folgt Vf. dem Ansatz der Neuen Ideengeschichte der sogenannten Cambridge School Quentin Skinners und John G.A. Pococks, die mit dem „linguistic turn“ in der „Relation von Sprache und politischem Handeln den eigentlichen historisch adäquaten Zugang zu einer Geschichte des politischen Denkens („History of Ideas“)“ (15) sieht. Demnach konstituiert sich politische Sprache als Teil einer Gesamtsprache in einem bestimmten historischen Kontext, deren Vokabular zu dechiffrieren die vorrangige Aufgabe des Historikers ist, um die sich wandelnden Deutungs- und Argumentationsmuster politischer Handlungszusammenhänge sichtbar zu machen und sie analytisch durchdringen zu können.

Vf. stellt in Durchführung dieses Programms zunächst einen Abschnitt an den Anfang, der über die Einführung der Reformation in Stralsund und die Geschichte der Hansestadt vor dem Interim informiert (37–62). Sie weist in diesem einleitenden Abschnitt vor allem auf die doppelte Eingebundenheit Stralsunds in das wendische Quartier der Hanse einerseits und in die pommerschen Herzogtümer andererseits hin, die stets von Loyalitätskonflikten begleitet war. Die reiche Hansestadt erkannte die Gesetzgebung der pommerschen Herzöge nur dann an, wenn sie mit dem Willen des städtischen Rates übereinstimmte. Bereits 1525 reformatorisch geworden, verweigerte sich Stralsund etwa im Jahre 1535 erfolgreich der Einführung der von Johannes Bugenhagen erarbeiteten Treptower Kirchenordnung und bewies damit erneut ihre städtische Autonomie; im Gegenzug bewahrte Stralsund damit natürlich aber auch den mit der Reformation der Stadt gewonnenen Machtzuwachs der eigenen Stellenbesetzung im Geistlichen Ministerium.

Der zweite Hauptteil thematisiert den Augsburger Reichstag von 1547/48 und seine Folgen für das Herzogtum Pommern und Stralsund (63–122). Seit der Heirat des Herzogs Philipp I. von Pommern-Wolgast mit Maria, der Stiefschwester des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen im Jahre 1536 war sein Herzogtum Mitglied im Schmalkaldischen Bund und damit auch beteiligt am Schmalkaldischen Krieg 1546/7. Der Versuch der pommerschen Herzöge, auf die Selbständigkeit der Entscheidungen ihrer Landstände hinzuweisen, um der Verantwortung für den Einsatz von dreihundert pommerschen Reitern entgegen zu können, war nicht von Erfolg gekrönt. Um ein gemeinsames Vorgehen dem Kaiser gegenüber abzusprechen, trafen sich die sechs wendischen Städte

am 5. August 1548 in Mölln. Der Hamburger Superintendent Aepin empfahl auf dieser Tagfahrt, wie die Wittenberger Theologen, Brenz, von Amsdorf und Regensburg, das Interim gemeinsam abzulehnen. Die guten Artikel könne man annehmen, den schlechten aber dürfte auf keinen Fall zugestimmt werden. Dieser Hamburger Vorschlag hatte indes nur einen begrenzten Erfolg. Stralsund verweigerte sich einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem Hinweis darauf, dass der Kaiser mit einer „disputierlichen Antwort“ ganz sicher nicht zufrieden zu stellen sei. Die drei Ostseestädte Stralsund, Rostock und Wismar unterzeichneten infolgedessen auch nicht das „Bekentnisse vnd Erkleringe up dat Interim“ der Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg, das wenig später in den Druck ging (ediert in *Controversia et Confessio* 1, [274.] 287–479) und die drei Städte auf ihre Ablehnung des Interims festlegte. Damit war es zu keinem gemeinsamen Vorgehen dem Kaiser gegenüber gekommen; Stralsund stand damit allein vor dem Kaiser, der die Kapitulation, den Fußfall und die Zahlung von 150.000 Gulden verlangte. Darüber hinaus drohten die Reichsacht und das Eingreifen Kurbrandenburgs im kaiserlichen Auftrag. Die beiden Teilherzogtümer Pommern-Wolgast und Pommern-Stettin kamen am 3. September 1548 in Stettin zusammen, um über das Kapitulationsformular zu beraten und kamen überein, eine Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof in Brüssel zu schicken, an deren Spitze Johann von Usedom stand. Anfang 1549 berichteten diese Delegierten von der Lage der Dinge in Nürnberg, Straßburg und im Herzogtum Württemberg: Eine Annahme des Interims ohne praktische Schwierigkeiten schien möglich zu sein. Auch Kursachsen habe schließlich das Interim mit Ausnahme von vier Artikeln angenommen. Wer das Interim annehme, sei damit noch lange kein Altgläubiger. Wer es aber ablehne, der stehe in Gefahr, mit Krieg überzogen zu werden. Wenn sich die Herzöge nicht zur Annahme des Interims durchbringen könnten, so erwarte sie die Ächtung. Das primäre Ziel der pommerschen Räte in Brüssel war so der Erhalt des Territoriums Pommern. Theologische Bedenken gegen die Annahme des Interims standen deutlich an zweiter Stelle. An diesem Punkt der Brüsseler Beratungen war eine Stellungnahme der pommerschen Theologen notwendig geworden. Johannes Freder, Superintendent von Stralsund, und seine Greifswalder Kollegen wurden nach Stettin geholt, um das politisch Notwendige mit dem theologisch Möglichen abzugleichen. Die Theologen waren in den *Adiaphora* bereit, dem Interim entgegen zu kommen. In der Lehre aber enthalte dieses Gesetz Artikel, die

dem reformatorischen Evangelium diametral entgegengesetzt seien. Bei diesen Artikeln könne man keine Kompromisse machen, sondern man sei vor Gott dazu verpflichtet, sie abzulehnen. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen fand eine Scheidung der Theologen in Unterstützer der Wittenberger Unterscheidung der Artikel (Rode und Knipstro) und der Magdeburger Position der totalen Opposition gegen das Interim (Freder und Becker) statt. Die Herzöge entschlossen sich zu handeln, auch ohne Zustimmung ihrer Theologen. Am 14. Februar 1549 erklärten die Herzöge – wohl auch mit Unterstützung einiger Theologen – für ihre Person die Annahme des Interims, vorbehaltlich einiger theologischer Präzisierungen, die den Sakramentsgebrauch und die Rechtfertigung betrafen. In ihrem Territorium, dem Herzogtum Pommern, wurde das Interim aber nie umgesetzt.

Nach dieser Darstellung der großen Linien im Umgang zwischen Herzögen und Theologen stellt Vf. in einem weiteren großen Hauptteil (123–175) am Beispiel des Superintendenten Johannes Freder die regionalen Folgen des Interims in Stralsund vor. Nach zwölf Jahren in Wittenberg ging Freder vermutlich auf eine Empfehlung Luthers hin 1537 nach Hamburg, wo er Konrektor am Johanneum wurde. Dort schloss er schnell Freundschaft mit dem Hauptpastor Joachim Westphal, der wenig später den Zweiten Abendmahlsstreit mit Calvin auslösen sollte. Theologisch stand Freder ganz im Fahrwasser der Theologie Luthers. Überdies war er im Jahre 1544 auch beteiligt an der Herausgabe des Kommentars Aepins über Ps 16, an dem sich der Streit um die Deutung der Höllenfahrt Christi entzünden sollte. Am 24. April 1547 verließ Johannes Freder Hamburg und folgte dem Ruf des Stralsunder Rates auf die neu eingerichtete Stelle des Superintendenten. Als der Rat am 11. März 1549 seine Prediger aufforderte, nicht mehr auf der Kanzel gegen das Augsburgische Interim Stellung zu beziehen, unterzeichnete Freder mit fast allen Stralsunder Predigern eine Supplikation an den Rat, in der sie um ihres göttlichen Amtes willen ihre Obrigkeit offen kritisierten und mit ihrem geschlossenen Auszug aus der Stadt drohten. Freder verlor am 15. März 1549 seine Stelle und ging nach Greifswald, wo er mit der Hilfe des Herzogs eine Professur an der theologischen Fakultät bekam. Der Konflikt um das Interim entschärfte sich in der Folge, für Freder jedoch zu spät, durch die Abbitte der pommerschen Gesandten vor dem Kaiser am 29. April, der am 9. Mai 1549 die kaiserliche Verzeihung folgte.

In einem abschließenden Teil (177–188) fasst Vf. die Ergebnisse ihrer Untersuchung

zusammen: Die Einflussmöglichkeiten von Theologen, so Vf., reichten nur so weit, wie es die weltliche Regierung zuließ. So konnten Aepin, Flacius oder von Amsdorf sich vor allem deshalb öffentlich so lautstark gegen das Interim erklären, weil sich die Stadträte Hamburgs und Magdeburgs jeweils hinter ihre Theologen stellten. Weltliche und geistliche Sprache und Denkmuster verhielten sich in der Auseinandersetzung um das Interim weitestgehend inkompatibel, so dass keine gemeinsame Lösung erarbeitet werden konnte, die beide Bereiche befriedigt hätte. Melanchthon aber habe, so die Vf., die Theologie politikfähig gehalten mit seiner Unterscheidung zwischen Lehrartikeln und Adiaphora. „Der Stralsunder Konflikt folgt dagegen einer sehr einfachen Logik. Geistlicher Mitwirkungsanspruch und die Forderung nach kritischer Begleitung politischer Entscheidungsprozesse können nur im Einklang mit dem weltlichen Regiment geschehen.“ (188)

Die Untersuchung stellt auf weite Strecken Grundlagenforschung für den Nordosten des Reiches zur Zeit des Interims dar, der, wie Vf. zeigen kann, überhaupt nicht so reichsfern war, wie man ansonsten zu denken gewohnt ist. Dabei ist es insbesondere positiv hervorzuheben, dass Vf. fast ausschließlich mit archivalischen Quellen gearbeitet hat und ihre wichtigen Funde im Landesarchiv Greifswald, Staatsarchiv Stettin (Wojewodschaftsarchiv), Stadtarchiv Rostock, Stadtarchiv Stralsund, Pfarrarchiv St. Nikolai Stralsund und im Staatsarchiv Wolfenbüttel erstmals der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat. Vf. hat gezeigt, dass ihre Arbeit trotz der vielen neueren Studien zum Thema Interim nötig und weiterführend ist. Es bleibt zu hoffen, dass ihre Arbeit auch ein Anstoß zur Erweiterung der geographischen Grundlage bei der Erforschung des Interims und seiner Folgen sein wird. Die der Arbeit angefügten Biogramme trösten darüber hinweg, dass der Band kein Sachregister enthält und dass die Fußnoten nicht immer auf der richtigen Seite zu stehen kommen.

Mainz

Johannes Hund

*Martin Bucer: Briefwechsel/Correspondance, Bd. VII (Oktober 1531-März 1532)*, hg. u. bearb. v. Berndt Hamm, Reinhold Friedrich u. Wolfgang Simon, in Zusammenarbeit m. Matthieu Arnold, *Studies in Medieval and Reformation Traditions* 136, Leiden/Boston: Brill 2008, cxxv + 562 S. ISBN 978 9004 17132 9

Innerhalb von zwei Jahren ist die Edition des Briefwechsels des Straßburger Reformators

Martin Bucer mit einem weiteren Band zügig fortgesetzt worden. Einmal mehr wird sichtbar, wie wichtig diese Quelle zum Verständnis der deutschen Reformationsgeschichte ist. Um seiner Energie und vermittelnden Fähigkeiten willen ist Bucer vielfach bei der Einführung der Reformation um Rat und Mithilfe gebeten worden. Vor allem in den südwestdeutschen Reichsstädten hat er entscheidende Impulse für die Reformation gegeben. Dies wird in dem vorliegenden Band, der Bucers Korrespondenz von Oktober 1531 bis März 1532 dokumentiert, in unterschiedlichen Facetten anschaulich.

Die Einleitung gibt einen hilfreichen Überblick über den Inhalt der Briefe und die Korrespondenzpartner. Die Korrespondenz wird unter verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt (Adressaten, Orte, Sprache, Personen oder Institutionen). Von den 78 abgedruckten Briefen stammen 29 aus der Feder Bucers (zusammen mit anderen Absendern: 33).

Das Hauptinteresse ist auf den Südwesten des Reiches sowie die dramatischen Entwicklungen in der Schweiz gerichtet. Im Oktober 1531 wurden die Schweizer Protestanten nicht nur im Krieg gegen die altgläubigen Fünf Orte vernichtend geschlagen, sondern verloren auch ihren Führer Zwingli. Am 24. November 1531 starb mit dem Basler Johannes Oekolampad der zweite große Schweizer Reformator. Bucer hat diese Entwicklungen umso aufmerksamer wahrgenommen, als sich die Protestanten im Reich bis zum Abschluss des Nürnberger Anstands am 24. Juli 1532 von den Bestimmungen des Augsburger Reichsabschieds (19. November 1530) unmittelbar bedroht fühlen mussten. Vielfach werden die politischen Entwicklungen im Vorfeld des Regensburger Reichstages 1532 sowie die Verhandlungen zum Nürnberger Anstand behandelt (vgl. z. B. Nr. 557 und 565). Nach der Gründung des Schmalkaldischen Bundes im Winter 1530/31 erwog Bucer die Chancen eines Zusammenschlusses der Protestanten gegen den Kaiser und die altgläubigen Stände. Er hat die Strategie des Kaisers, einen Keil zwischen die lutherischen Reichsstädte und die oberdeutschen Städte zu treiben, klar erfasst und entsprechend mit einer Intensivierung seines Bemühens um eine tragfähige Einigung in der Abendmahlsfrage reagiert (Nr. 552f. und 565).

Nach der regen Reisetätigkeit im Sommer 1531 verfolgte Bucer von Straßburg aus die Entwicklungen der Reformation in den südwestdeutschen Städten Augsburg, Esslingen, Kempten, Ulm, Reutlingen, Heilbronn, Zweibrücken und Memmingen. Zeitweise war sein Kollege und Freund Wolfgang Capito in